

## BGA fordert Verkehrspolitik aus einem Guss statt Kirchturmdenken und nationalen Alleingängen

„Die Lieferketten sind trotz besorgniserregender Renationalisierungstendenzen so global aufgestellt wie nie zuvor. Die damit verbundene, wachsende Verkehrsleistung stellt die Unternehmen angesichts einer Infrastruktur mit großen Defiziten, verbunden mit drastischen Emissionsschutzziele vor enorme Aufgaben.“ Dies erklärte Carsten Taucke, Vorsitzender des BGA-Verkehrsausschusses, anlässlich der BGA-Verkehrspressekonferenz in Berlin.

Um den dramatischen Güterverkehr bewältigen zu können, müsse Deutschland nun zügig seine Hausaufgaben machen. In einer aktuellen Umfrage des BGA unter Großhändlern priorisiert eine klare Mehrheit von 59 Prozent Investitionen in den Erhalt und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur, nur 41 Prozent halten den Ausbau der digitalen Infrastruktur für wichtiger.

### Bundesverkehrswegplan 2030 geht in die richtige Richtung

Daher begrüßt der BGA ausdrücklich, dass mit dem so genannten Investitionshochlauf mehr Geld für die Infrastruktur in Deutschland zur Verfügung steht. Auch der Bundesverkehrswegplan 2030 gehe hier mit jährlichen Investitionen in Höhe von 15 Milliarden Euro in die richtige Richtung. Mit der Ausrichtung auf den Erhalt und Ausbau von Engpässen im Straßennetz setze der Bedarfsplan zudem die richtige Priorität einschließlich einer stärkeren Orientierung am gesamtwirtschaftlichen Nutzen als bisher. „Es muss endlich Schluss sein mit dem Kirchturmdenken der Vergangenheit!“, fordert der Verkehrsexperte.

Hauptträger des gesamten Transportaufkommens wird auch in den kommenden Jahren die Straße sein. Kritisch sieht der BGA daher die Mittelverteilung in Bezug auf die einzelnen Verkehrsträger. Rund 50 Prozent des Gesamtvolumens von knapp 270 Mrd. Euro sollen in die Straße fließen, die bereits heute einen Anteil von über 70 Prozent des Verkehrsaufkommens schultern muss - mit weiter steigender Tendenz. Etwas über 41 Prozent sind für die Schiene vorgesehen und nur 9 Prozent der Mittel für Wasserstraßen. Die Mittelverteilung entspreche nicht dem Bedarf des Wirt-

schaftsstandortes Deutschland und eine verstärkte Investition in die Straße hätte einen deutlich größeren volkswirtschaftlichen Nutzen, so Taucke: „Weniger Engpassbeseitigungen bedeuten jedoch erhebliche Nachteile – für die Bürgerinnen und Bürger, für die gewerbliche Wirtschaft und nicht zuletzt für die Umwelt.“

Auch die nochmalige Anhebung des Anteils der Bahnprojekte werde nichts daran ändern, dass diese sich aus der Fläche zurückziehe, wie die jüngsten Ankündigungen der Bahn zeigten. Aus Sicht des BGA hätte vielmehr das Wasserstraßennetz, das erheblich unter den sanierungsbedürftigen Schleusen leidet, hier stärker berücksichtigt werden müssen.

### Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigen

Die zusätzlichen Investitionsmittel seien eine notwendige Voraussetzung, jedoch alleine noch nicht hinreichend. Denn nicht nur an leeren Kassen seien in der Vergangenheit der Ausbau und die Sanierung unserer Verkehrsinfrastruktur gescheitert. Dringend notwendig ist nun aus Sicht des BGA, die Planungs- und Genehmigungsverfahren zu beschleunigen.

Die lahrende Sanierung der Schleusen am Nord-Ostsee-Kanal und der stockende Ausbau der Güterfernstrecke Be-tuwe oder der Zubringerstrecken zum neuen Gotthard-Tunnel auf deutscher Seite seien hierfür unrühmliche Beispiele, wohingegen beispielsweise die Niederländer ihre Hausaufgaben bereits seit knapp 10 Jahren erledigt hätten.

Die Emissionsschutzziele mit drastischen Regulierungen von Unternehmen seien ein weiteres Thema, das die Verkehrs-

politik in Deutschland in den kommenden Jahren maßgeblich bestimmen werde. „Tatsache ist jedoch, dass der Güterverkehr schon ganz schön weit ist und über Normen, Euro-VI-Motoren, dieselektrische Antriebe oder Gas bereits erheblich zum Klimaschutz beiträgt. Und noch viel mehr Emissionen könnten eingespart werden, wenn täglich nicht so viele Staus wegen der maroden Infrastruktur entstehen würden“, so der Ausschussvorsitzende.

„Die gesamte verladende Wirtschaft steht derzeit vor immensen Herausforderungen. Wir müssen aufpassen, dass gerade mittelständische Firmen nicht von den Anforderungen aus Globalisierung und Digitalisierung zerrissen werden und auf der Strecke bleiben. Zu den Grundpfeilern ihrer unternehmerischen Tätigkeit zählt der freie innereuropäische Warenverkehr. Zwei von drei der Unternehmen ist dieses Ziel deutlich wichtiger als die Gemeinschaftswährung“, so Taucke abschließend.

① BGA-Pressemitteilung (Auszug) vom 18. August 2016

## BGA AKTUELL

### TTIP-Gegner betreiben Bauernfängerei

„Es muss endlich damit Schluss sein, Gefahren zu erfinden, um den Bürgern in diesem Land Angst vor dem Freihandel zu machen. Einigen geht es schon lange nicht mehr um eine Auseinandersetzung über Inhalte, sondern ausschließlich darum, die Öffentlichkeit gegen TTIP und CETA aufzubringen. Es ist höchst unredlich dabei auch noch zu behaupten, dem Allgemeinwohl dienen zu wollen. Ohne Freihandelsabkommen nimmt der freie Warenverkehr als Fundament unseres Wohlstands in Deutschland nachhaltig Schaden. Mit einem solchen wirtschaftsfeindlichen Verhalten sägen Interessengruppen an dem Ast, auf dem wir alle sitzen.“ Dies erklärte BGA-Präsident Anton F. Börner anlässlich der Pressekonferenz des sogenannten „Bündnis gegen CETA und TTIP“.

„Durch Freihandelsabkommen wurde bisher noch nie ein einziger Standard, der in der Europäischen Union gilt, gesenkt. Dies wird auch nicht durch TTIP und CETA passieren. Auch wenn immer wieder das Gegenteil behauptet wird: Die EU wird keines ihrer grundlegenden Gesetze zum Schutz von Menschen, Tieren oder Umwelt aufheben. Dementspre-

chend hat sich auch das Europäische Parlament festgelegt, das am Ende über den Vertrag mitentscheidet“, so Börner.

① BGA-Pressemitteilung vom 23. August 2016

## RECHT UND WETTBEWERB

### BGA begrüßt Änderungsvorschläge zu insolvenzrechtlichen Regelungen bei Waretermingeschäften

Der BGA unterstützt den Vorschlag des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) für eine Neufassung der zum Close-out Netting (Liquidationsnetting) und weiteren insolvenzrechtlichen Regelungen, die für Waretermingeschäfte bedeutsam sind. Die vorgesehenen Änderungen tragen dazu bei, die notwendige insolvenzrechtliche Rechts- und Planungssicherheit für Unternehmen des Großhandels herzustellen, die als Vertragsgegner in Waretermingeschäften besonderen Marktpreisrisiken ausgesetzt sind. Dies gilt insbesondere für Unternehmen des Energie- und Rohstoffgroßhandels.

In einzelnen Branchen der Großhandelsstufe werden Vereinbarungen wie Rahmenverträge, die Einzelabschlüsse etwa für Einkauf und Verkauf von Waren und Rohstoffen erleichtern, bei Waretermingeschäften genutzt. Diese Verträge regeln einmalig alle wesentlichen Vertragsbeziehungen zwischen den Geschäftspartnern, damit bei jedem Einzelabschluss nur noch Menge, Preis, Qualität, Lieferort und Lieferzeit bzw. Lieferzeitraum vereinbart werden müssen. Die Muster für diese Vereinbarungen werden von den Marktteilnehmern gemeinsam über die jeweiligen Branchenorganisationen entwickelt. Sie bilden die marktüblichen Mechanismen für Abwicklung und das Risikomanagement des Handels mit Waren und Rohstoffen ab.

In Rahmenverträgen werden dabei auch Klauseln für das Close-out Netting vereinbart, die das Insolvenzrisiko der Parteien auf den (Netto-) Betrag reduzieren, der sich aus der Verrechnung der positiven und negativen Marktwerte der in den Rahmenvertrag einbezogenen Einzelgeschäfte ergibt. Dies wird dadurch erreicht, dass die in einen Rahmenvertrag einbezogenen Geschäfte beim Eintritt vordefinierter Ereignisse beendet und bloße Nichterfüllungsforderungen begründet werden, die zu einem Gesamtsaldo verrechnet werden.

Der BGA hat sich seit längerem für eine entsprechende Änderung des Insolvenzrechts eingesetzt, zuletzt in einem

gemeinsam mit weiteren Verbänden unterzeichneten Schreiben an den Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz Dr. Stefan Lange vom 13. Juli 2016. In seiner Stellungnahme weist der BGA zudem auf den weiterhin dringenden Handlungsbedarf zu gesetzlichen Korrektur der Vorschriften zur Vorsatzanfechtung hin und plädiert dafür, beide Gesetzesänderungen zügig zusammen zu verabschieden.

① Die BGA-Stellungnahme kann angefordert werden.

[Alexander Kolodzik]

## AUSSENWIRTSCHAFT

### Ideenwettbewerb von develoPPP.de geht in die nächste Runde

Noch bis zum 30. September können sich deutsche und europäische Unternehmen im Rahmen des develoPPP.de-Ideenwettbewerbs um die Durchführung einer Entwicklungspartnerschaft mit einem der drei öffentlichen Partner (DEG, GIZ oder sequa), die das Programm im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) umsetzen, bewerben. Mit develoPPP.de fördert das BMZ das Engagement der Privatwirtschaft dort, wo unternehmerische Chancen und entwicklungspolitischer Handlungsbedarf zusammentreffen.

Unternehmen, die sich für develoPPP.de interessieren, haben viermal im Jahr Gelegenheit, sich zu bewerben.

① Weitere Informationen zu develoPPP.de, dem Ideenwettbewerb sowie die aktuell gültigen Wettbewerbsunterlagen finden Sie unter [www.develoPPP.de](http://www.develoPPP.de).

① Bei Fragen wenden zu dem Ideenwettbewerb wenden Sie sich an Anna Peter ([anna.peter@bga.de](mailto:anna.peter@bga.de), Tel.: 030 59 0099 597).

## STEUERN

### Erbschaftsteuereinnahmen 2015 auf 6,3 Milliarden Euro gestiegen

Die kassenmäßigen Steuereinnahmen der Länder aus der Erbschaft- und Schenkungsteuer erhöhten sich im Jahr 2015 gegenüber dem Vorjahr um 15,4 % auf 6,3 Milliarden Euro und stiegen damit auf einen neuen Höchststand. Von den Finanzverwaltungen der Länder wurde nach Angaben des Statistischen Bundesamtes für den gleichen Zeitraum Erb-

schaft- und Schenkungsteuer in Höhe von 5,5 Milliarden Euro (+ 1,1 %) erstmalig festgesetzt. Die Abweichungen zwischen dem kassenmäßigen Steueraufkommen und der festgesetzten Erbschaft- und Schenkungsteuer entstehen durch eine zeitliche Verzögerung zwischen Festsetzung der Steuer und deren Einnahme bei den Ländern.

① DESTATIS-Pressemitteilung (Auszug) vom 11. August 2016

### Bund nimmt mehr als 1 Milliarde Euro Kaffeesteuer ein

Im Jahr 2015 sind 1,03 Milliarden Euro Kaffeesteuer in die Bundeskasse geflossen. Wie das Statistische Bundesamt auf Basis der Statistik der kassenmäßigen Steuereinnahmen weiter mitteilt, sind die jährlichen Kaffeesteuereinnahmen relativ stabil. Der Einnahmerekord an Kaffeesteuer stammt aus dem Jahr 1994 mit 1,16 Milliarden Euro. Vergleichsweise wenig hatte der Bund hingegen im Jahr 2006 mit 0,97 Milliarden Euro eingenommen.

① DESTATIS-Pressemitteilung (Auszug) vom 16. August 2016

## AGRAR- UND ERNÄHRUNGSWIRTSCHAFT

### Keine Entspannung beim russischen Importembargo in Sicht

Der russische Agrarminister Alexander Tkachev hat sich für eine Verlängerung des von Russland für zahlreiche Agrarprodukte ausgesprochenen Importembargos über das Jahr 2017 hinaus ausgesprochen. Das Embargo fördere die Entwicklung der inländischen Agrar- und Nahrungsmittelwirtschaft. „Um weiterhin den Ersatz von Import zu fördern und die Wettbewerbsfähigkeit der inländischen Agrarproduktion zu stärken, sieht das Agrarministerium es als angemessen an, die speziellen wirtschaftlichen Maßnahmen nach 2017 weiterzuführen“, lässt sich der Minister vom Informationsdienst APK Inform zitieren. Demzufolge seien die Nahrungsmittelpreise in Russland nicht mehr so stark wie im Vorjahr gestiegen, da die durch das Embargo entstandenen Lücken durch die russische Produktion nach und nach gefüllt würden. Weiter gebe es durch die aktuellen wirtschaftlichen Sanktionen keinerlei Defizite beim Nahrungsmittelangebot auf dem russischen Binnenmarkt.


Die EU hatte 2014 in Folge der illegalen Annexion der Krim Wirtschaftssanktionen gegen Russland erlassen. Russland reagierte darauf im Sommer 2014 mit einem Importembar-go für eine Vielzahl von Agrargütern u. a. aus der EU. Letzteres wurde im Juni 2016 bis Ende 2017 verlängert.

[Sebastian Werren]

## KONJUNKTUR

### 1. Halbjahr 2016: Staat erzielt Überschuss von 18,5 Milliarden Euro

Der Staat erzielte im ersten Halbjahr 2016 nach vorläufigen Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes einen Finanzierungsüberschuss von 18,5 Milliarden Euro. Gemessen am Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen (1 543,5 Milliarden Euro) errechnet sich daraus eine Quote von + 1,2 %. Hierbei handelt es sich um Daten in der Abgrenzung des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) 2010. Die Haushalte von Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherung konnten damit weiter von einer günstigen Beschäftigungs- und Wirtschaftsentwicklung sowie einer moderaten Ausgabenpolitik profitieren. Von den Ergebnissen für das erste Halbjahr lassen sich allerdings nur begrenzt Rückschlüsse auf das Jahresergebnis ziehen, da der Finanzierungssaldo des Staates in der zweiten Jahreshälfte strukturell bedingt regelmäßig niedriger ausfällt.

 DESTATIS-Pressemitteilung (Auszug) vom 24. August 2016

## BGA »DIREKT-SERVICE«

### Bitte per Fax an 030 590099-519

Bitte senden Sie mir folgende Dokumente per E-Mail an unten stehende Adresse:

BGA-Stellungnahme zur Änderung des Insolvenzrechts

E-Mail Adresse

### Zitat der Woche

**»Was ist mit dir los, humanistisches Europa, du Verfechterin der Menschenrechte, der Demokratie und der Freiheit? Was ist mit dir los, Europa du Heimat von Dichtern, Philosophen, Künstlern, Musikern, Literaten? Was ist mit dir los, Europa, Mutter großer Männer und Frauen, die die Würde ihrer Brüder und Schwestern zu verteidigen und dafür ihr Leben hinzugeben wussten?«**

Papst Franziskus, Oberhaupt der katholischen Kirche, bei der Verleihung des Karls-Preises

### Impressum

Herausgeber: Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen e.V. | 10873 Berlin  
Telefon: 030 590099-50 | Telefax 030 590099-519  
info@bga.de | www.bga.de

Chefredaktion und V.i.S.d.P.: André Schwarz  
Redaktion: Iris von Rottenburg  
(in Zusammenarbeit mit den BGA-Fachabteilungen und den BGA-Mitgliedsunternehmen)

Redaktionsschluss: 25. August 2016  
»DIREKT AUS BERLIN« erscheint wöchentlich